

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zehnte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

Zehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag den 19. Juli 1886,
morgens 11 Uhr.

Nach Eröffnung der Synode durch den Präsidenten mit Gebet wird eine Bitte der evangelischen Gemeinde Wallstadt um Wiederherstellung einer selbständigen Pfarrei angezeigt, welche dem II. Ausschuss übergeben wird.

Der Präsident teilt mit, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Prälaten Dr. Doll beauftragt hat, den Mitgliedern der Synode herzliche Grüße Höchstbeselben zu bringen und dabei zu sagen, daß Seine Königliche Hoheit zum Schlußgottesdienst die Benützung der Schloßkirche und der unteren Räume des Schlosses gestattet.

Dekan Frank berichtet im Namen des V. Ausschusses über die geistliche Witwenkasse. Der Antrag geht dahin, die Verwaltung und die Rechnung jener Kasse auf 1. Juni 1880/85 für unbeanstandet zu erklären. Einstimmig angenommen.

Abgeordneter Gerichtsnotar Sevin berichtet über die Denkschrift, die Witwenkassenverhältnisse der badischen Geistlichkeit und das Einkommen der Pfarrwitwen überhaupt betreffend, und kommt zu folgendem Antrag:

„Hohe Synode wolle dem evangelischen Oberkirchenrat unter Mitteilung der erwähnten Denkschrift den Wunsch nach einer Aufbesserung der Pfarrwitwenversorgung aussprechen und demselben die Verhandlungen hierüber unter Berücksichtigung des im Bericht Vorgetragenen anheim geben.“

Der Präsident des Oberkirchenrates erklärt sich mit dem Inhalt des Ausschußberichtes und mit dem Schlußantrag desselben einverstanden. Er hält es jedoch für nötig, das Verhalten der Kirchenbehörde in der fraglichen Angelegenheit gegenüber einigen Behauptungen der Denkschrift zu rechtfertigen und einige Irrtümer derselben zu berichtigen. Er zeigt, daß der Oberkirchenrat der vorliegenden Frage eine ernste und wohlwollende Würdigung habe zu teil werden lassen. Er widerlegt namentlich unter Hinweisung auf § 3 der Beilage D zur Unionsurkunde die Meinung, als ob die sogenannten ausgefallenen Gemeinden der Pfalz keinerlei Anrecht an das Unterländer Kirchenvermögen hätten und als ob diesen Gemeinden zu weit gehende Unterstüzungen vom Oberkirchenrat gewährt worden seien. Ebenso berichtigt er die Ansicht, daß bei einer Erhöhung der Pfarrwitwenbenefizien auf etwa 800 Mark das Bedürfnis nach Unterstüzung aus Gratialien wegfielen, die bisher für Gratialien verwendeten Gelder also für Erhöhung der Benefizien aufgebraucht werden könnten. Für außerordentliche Bedürfnisfälle müßten eben außerordentliche Mittel vorhanden sein.

Dekan Wöttlin giebt zu, daß bei einzelnen Berechnungen der Denkschrift Irrtümer mit unterlaufen sein könnten. Thatsache sei aber, daß die Pfarrwitwen mit 630 Mark Benefizium nicht leben könnten, daß sie geringer gestellt seien als die Witwen der Staatsdiener und es werde nicht ungerrecht sein, wenn die Geistlichen für ihre Hinterbliebenen eine annähernd gleiche Versorgung erstrebten, da sie auch gleiche Opfer wie jene zu bringen bereit seien. Freilich könne nur durchgreifend geholfen werden, wenn auch die Kirche und der Staat den Geistlichen Zuschüsse leisteten, und darum habe man an diese Hilfe appellieren zu dürfen geglaubt, namentlich da eine Kirchensteuer zur Zeit noch versagt sei. Er hofft, daß der ausgestoßene Notruf doch nicht vergeblich sein werde und wünscht, daß die Kirchenregierung Vertrauenspersonen aus der Geistlichkeit beziehen möge, wenn es sich wieder um entscheidende Schritte in dieser Sache handle.

Der Präsident des Oberkirchenrats sagt die Erfüllung des zuletzt geäußerten Wunsches zu und bedauert, daß man früher sich nicht vertrauensvoll mit der Behörde benommen habe.

Abgeordneter Schellenberg versichert, daß die Denkschrift nicht von Mißtrauen gegen die Behörde ausgegangen sei und redet der Verwandlung der Gratialien in Benefizien das Wort.

Abgeordneter v. Stöffer weist auf den Weg der Selbsthilfe als den allein zum Ziele führenden hin.

Abgeordneter Fießler anerkennt die Notlage der Pfarrwitwen und glaubt, daß man vielleicht durch Erhebung von Kirchenkollekten helfen könnte oder auch durch Beiträge aus kirchlichen Ortsfonds.

Abgeordneter Kiefer führt aus, daß der Staat gewiß den Notständen der Kirche nicht gleichgiltig gegenüber stehe, was er z. B. durch die Dotation bewiesen habe. Für das vorliegende Bedürfnis werde er nur schwer zur Abhilfe sich entschließen können, da er seine Mittel aus Steuern aufbringe und es wohl nicht angehe, katholische Steuerzahler für die evangelischen Pfarrwitwen zu Steuern heranzuziehen. Die Freiwilligkeit werde ebenfalls keine dauernde und durchgreifende Abhilfe schaffen. Hier könne nur die Kirche selber unter dem Beistand staatlicher Einräumungen gesicherte Hilfsmittel schaffen, wie sie etwa in einer Kirchensteuer zu finden wären.

Abgeordneter Dekan Gräbener will nichts von Kollekten oder von Beiträgen der kirchlichen Ortsfonds für die Pfarrwitwen wissen. Er will vielmehr dadurch helfen, daß die Diäten der Geistlichen für die Pfarrsynoden auf die Diözesantassen übernommen würden und daß der Staat seine bisher geleisteten Beiträge für die Pfarrsynoden dem Pfarrwitwenfond zukommen ließe. Auch dürften durch die Beschränkung der Unterstützung ausgefallener Gemeinden einige Mittel für unseren Zweck flüssig werden.

Letzteres wird vom Präsidenten des Oberkirchenrats bestritten.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort, worauf der obengenannte Antrag des Ausschusses angenommen wird.

Abgeordneter Helm berichtet über die Centralpfarrkasse, sowie über das Pfründevermögen und die Einkommensverhältnisse der Geistlichen. — Es wird beantragt:

„1. die Rechnung für unbeanstandet zu erklären und 2. der hohen Behörde für die glückliche Lösung der ihr durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881 gestellten schwierigen Aufgabe, und den Verrechnern für ihre erzpriestliche Mitwirkung den gebührenden Dank auszusprechen.“

Beide Anträge werden getrennt zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Dekan Eberhardt berichtet über die Petition der Filialpfarrer und beantragt: „Hohe Generalsynode wolle die fragliche Eingabe dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme übergeben und zum Zweck der Prüfung des Inhalts der Eingabe in der angedeuteten Richtung und daraus sich ergebenden gutfindenden Maßnahmen.“ —

Geh. Rat Behaghel stimmt im Namen des Oberkirchenrats dem Antrag bei. Manche unrichtige Angaben seien schon von dem Referenten zurückgewiesen worden. — Die Filialpfarrer sollten nicht zu lange auf ihrer Stelle bleiben.

Dekan Nüßle spricht für die Filialpfarrer. Man würde gerne helfen, aber es sei sehr schwer.

Gutsbesitzer Stein ist nicht für zu häufigen Wechsel der Filialpfarrer. Die Vergütung sei nicht entsprechend.

Pfarrer Peter ist auch Filialpfarrer und kann sich der Petition im Ganzen nicht anschließen, der Oberkirchenrat sorge schon. Die Pfarrer, welche besonders schwierige Stellen haben, mögen dem Oberkirchenrat zur besonderen Berücksichtigung empfohlen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Nach Feststellung der nächsten Tagesordnung Schluß der Sitzung mit Gebet.